

PRESSEMITTEILUNG

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

AUS für geplantes Heizkraftwerk der Firma Lang in Ettringen

Nun ist es off ziell! Mit Schreiben vom 12.10.2011 hat der Nachfolger der Firma Gebrüder Lang GmbH, die Firma UPM, gegenüber dem Landratsamt Unterallgäu die Erklärung abgegeben, dass der Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und dem Betrieb eines neuen Heizkraftwerkes zurückgezogen wird. Diese Mitteilung wurde nun im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu vom 20.10.2011 veröffentlicht. Damit steht fest: Das Heizkraftwerk auf dem Betriebsgelände der Papierfabrik wird nicht errichtet. **„Dies ist ein Sieg für die Bürgerinitiative „Gesundes Wertachtal“ und den Bund Naturschutz e.V.“**, so RA Baumann aus Würzburg, der seit einigen Jahren als rechtlicher Vertreter an der Seite der Kläger gegen das geplante Heizkraftwerk gekämpft hat. Aufgrund dieser Erklärung wird sich in Kürze die vor dem Verwaltungsgerichtshof in München anhängige Klage gegen die Genehmigung zur Errichtung des Heizkraftwerks erledigt haben.

Im Jahr 2007 hatte die Firma Lang zunächst beantragt, das geplante Heizwerk auf der betriebseigenen Deponie zu errichten. Aufgrund des erheblichen Protestes der Bevölkerung und der mangelnden Standsicherheit dieser Deponie, wurde dieser Antrag schließlich zurückgezogen. Im Jahr 2009 wurde dann ein erneuter Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung des Heizkraftwerkes von der Firma Lang gestellt. Diesmal sah der Vorhabensträger einen Standort vor, der sich zwar nicht auf, aber direkt neben der Altdeponie auf dem Betriebsgelände befindet. In dem Genehmigungsverfahren hat die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte für die Bürgerinitiative auf die erheblichen Gefahren hingewiesen, welche von der geplanten Anlage ausgehen werden. Daraufhin wurden einige wichtige Änderungen vorgenommen, welche jedoch letztendlich nicht ausreichend waren. Dennoch hat das Landratsamt Unterallgäu die Genehmigung zur Errichtung des Heizkraftwerkes mit Bescheid vom 05.10.2010 erteilt. Hiergegen haben einige besonders betroffene Mitglieder der Bürgerinitiative und der Bund Naturschutz Klage erhoben, da das Heizkraftwerk - so wie genehmigt - nicht unter Beachtung der Rechtsvorschriften hätte errichtet werden können.

Erhebliche Bedenken bestanden vor allem darin, dass die Lärmimmissionen fehlerhaft von der Firma Lang und vom Landratsamt bewertet wurden. Zum anderen wurde nicht

hinreichend untersucht, welche Auswirkungen der Bau des Heizkraftwerks auf die Standsicherheit der auf dem Betriebsgelände befindlichen Deponie haben würde. Zur Errichtung des Heizkraftwerks hätte unmittelbar neben dem Deponiestandort eine 10 m tiefe Baugrube ausgehoben werden müssen. Dies hätte aller Wahrscheinlichkeit nach erhebliche Auswirkungen auf die Standfestigkeit der Deponie gehabt. Des Weiteren hätte dies zu einer Veränderung des Grundwasserspiegels geführt. Da die nicht abgedichtete Deponiesohle bereits jetzt vom Grundwasser umspült wird, hätte eine Veränderung des Grundwasserspiegels eine Mobilisierung der in der Deponie befindlichen Schadstoffe zur Folge gehabt. Dies wiederum hätte sich erheblich auf Trinkwasserschutzgebiete im Einwirkungsbereich der Anlage ausgewirkt.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann: „Es ist zu vermuten, dass sich die Firma UPM diesen Tatsachen letztendlich nicht mehr verschließen konnte und deswegen ihre Pläne zur Errichtung des Heizkraftwerkes geändert hat.“

Würzburg, den 21. Oktober 2011
gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht